83

Aufgaben des Ministeriums

Zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit obliegen dem Ministerium insbesondere folgende Aufgaben:

- 1. Anleitung und Kontrolle der Tätigkeit
 - a) der Kreisgerichte und Bezirksgerichte unter Wahrung der verfassungsmäßig garantierten Unabhängigkeit der Richter,
 - b) der Justizverwaltungsstellen,
 - c) der Staatlichen Notariate,
 - d) der Rechtsanwaltskollegien sowie der Einzelrechtsanwälte und der freiberuflichen Notare;
- Anleitung und Kontrolle der Arbeit mit den Kadern und Durchführung kaderpolitischer Maßnahmen im Ministerium und den anderen Justizorganen;
- Mitwirkung bei den Schöffenwahlen und Festigung der Mitarbeit der Schöffen, insbesondere durch Schöffenschulung;
- a) Ausarbeitung von Gesetzen, Verordnungen, Anordnungen und Anweisungen auf dem Gebiet der Justiz sowie Mitwirkung an der Gesetzgebung anderer Ministerien,
 - Vorbereitung und Beantragung von Richtlinien bei dem Obersten Gericht der Deutschen Demokratischen Republik (§ 58 GVG),
 - Herausgabe von Textausgaben und Mitwirkung bei der Herausgabe von Fachliteratur auf dem Gebiet der Justiz;